

Stellungnahme des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit (obds) zum geplanten Verbot von geringfügiger Beschäftigung bei Bezug von Leistungen des AMS

Die Höhe des Arbeitslosengeldes, die zwischen 55% und maximal 80% (bei Anspruch auf Familienzuschlag bzw. Ergänzungsbeiträge) der letzten Netto-Bezüge liegt, führt bei Personen, die vor der Arbeitslosigkeit bereits geringe Einkünfte hatten, zu finanziellen Notlagen. Die Hälfte jener arbeitslosen Frauen*, die während ihrer Erwerbslosigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, erreicht nur durch diese Zuverdienstmöglichkeit monatliche Nettoeinkünfte über der Armutsgrenze! Für Frauen* sowie alleinerziehende Elternteile ist der kombinierte Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe und einer geringfügigen Beschäftigung oft die einzige Möglichkeit

- ihre Familie und ihre Kinder mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen,
- trotz Betreuungspflichten für andere Personen insb. Kinder beruflich tätig zu bleiben,
- Care-Arbeit und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Für Personen mit langen und / oder wiederkehrenden erwerbslosen Phasen zeigen Eppel und Mahringer (2019) in ihrer Studie positive Effekte geringfügiger Beschäftigung. Dieser „Stepping-Stone-Effekt“ weist darauf hin, dass geringfügige Beschäftigung für diese Personen als Einstieg in den Arbeitsmarkt fungieren kann, da sie wertvolle Kontakte, Struktur und Aktivität bringt. Für Personen, die immer wieder längere Phasen der Erwerbslosigkeit erfahren (müssen), trägt geringfügige Beschäftigung dazu bei, ihre Chancen für versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit am sogenannten „1. Arbeitsmarkt“ zu erhöhen.

Die geringfügige Beschäftigung als Form der Anbindung an den Arbeitsmarkt ist also wesentlich um

- Armut, insbesondere Kinderarmut, zu verhindern,
- durch Verarmung drohende Folgekosten (Wohnungsverlust, Zahlungsverzug bei Wärme, Strom, gesundheitliche Einbußen etc.) zu verhindern,
- psychische Stabilität durch Integration und Beibehaltung von Arbeitsroutinen zu fördern,

- am Arbeits- und Gesellschaftsleben teilzuhaben und aktiv das eigene Leben zu gestalten,
- sich bestmöglich auf einen späteren Wiedereinstieg bzw. eine Tätigkeit in höherem Stundenausmaß vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit unverständlich und unverantwortlich, dass durch die geplanten Maßnahmen die Eigeninitiative von Personen, insbesondere Frauen* und Personen mit Kinderbetreuungs- pflichten, aktiv am Arbeitsmarkt teilzunehmen, beschnitten wird und Eigeninitiative (die sonst immer gefordert wird!) bestraft wird.

Die Ergebnisse der Wifo-Studie (Bittschi et al., 2023) zeigen, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erstens differenziert ausgestaltet und zweitens sozial abgefedert werden müssen. Pauschale Kürzungen wie der Entfall der Möglichkeit des geringfügigen Zuverdiensts ohne Schaffung alternativer Angebote zum Zuverdienst bzw. maßgeschneiderter Unterstützung für den Wiedereinstieg gefährden die Existenzsicherung bereits vulnerabler Personengruppen und verstärken soziale Ungleichheit. Für eine gerechtere Arbeitsmarktpolitik sind maßgeschneiderte, empirisch fundierte Maßnahmen erforderlich.

Wer wie Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen den Alltag von Betroffenen kennt, der*die weiß:

- **Strukturelle Reformen** wie faire Entlohnung und Einschränkung der Möglichkeiten für Arbeitgeber*innen durch den Einsatz von geringfügig Beschäftigten Lohnnebenkosten zu vermeiden, sind notwendig.
- Aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt setzt leistbare - auch **für momentan arbeits-suchende Personen zugängliche - Betreuungsangebote für Klein- und Schulkinder sowie zu pflegende Angehörige** voraus.
- **Erwerbslosigkeit** ist nicht gleichbedeutend mit einer Freiheit von Verpflichtungen, sondern oft das **Ergebnis von unbezahlter Care-Arbeit, die mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.**
- Erwerbslosigkeit ist häufig das **Ergebnis von Überlastungen** und entsprechenden gesundheitlichen Einschränkungen – oft als Ergebnis krank machender Arbeitsbedingungen!

Anstatt das individuelle Armuts- und Exklusionsrisiko sowohl für arbeitslose Personen als auch für deren An- und Zugehörige sowie Kinder zu erhöhen, ist aus Sicht des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit der Blick auf strukturelle Bedingungen

zu richten, die die Ursache für Arbeitslosigkeit bzw. Anstellungen in geringem Stundenausmaß darstellen. Zielführend wäre es aus unserer Sicht, nicht mit individuellen Einschränkungen für die Betroffenen und einer Individualisierung der Armut, sondern mit entsprechenden gesellschaftlichen Angeboten zu reagieren um – in Zeiten des Arbeitskräftemangels – die Teilhabe am Arbeitsmarkt für möglichst viele in möglichst hohem Ausmaß (wieder) möglich zu machen.

Wien, im Juni 2025

Quellen:

Arbeiterkammer (2022): Factsheet Zuverdienst. Online.

https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/arbeitsmarkt/AK_OeGB_Factsheet_Zuverdienst.pdf [aufgerufen 1.6.25]

Bittschi, Benjamin; Fink, Marian; Horvath, Thomas; Mahringer, Helmut (2023): Effektabschätzung möglicher Reformen des Arbeitslosenversicherungsrechtes. WIFO Studies, WIFO, Nr. 71451.

Eppel, Rainer; Mahringer, Helmut (2019): Getting a lot out of a little bit of work? The effects of marginal employment during unemployment. *Empirica* 46, 381–408

Ginz, Edith (2025) Gegengelesen: "Heute" und „Agenda Austria“ bejubeln, dass Arbeitslose nichts mehr dazu verdienen dürfen Moment.at 16.04.2025. Online.

<https://www.moment.at/story/heute-agenda-austria-arbeitslose/> [aufgerufen 1.6.25]